

Dietmar Schlee, Innenminister des Landes Baden-Württemberg

Ansprache

Herr Präsident,
Herr Erster Bürgermeister,
Herr Regierungspräsident,
verehrter, lieber Herr Kollege Krause,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank, lieber Herr Dr. Gebeßler, für die Einladung und für die freundliche Begrüßung. Ich darf Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Grüße und die guten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten und meiner Kollegen in der baden-württembergischen Landesregierung überbringen. Wir verbinden mit diesen Grüßen und guten Wünschen unseren Dank und unsere Anerkennung für Ihre Arbeit, die eine Arbeit für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem schönen Lande Baden-Württemberg darstellt.

Ich freue mich, vor Ihrem Kreis zu einigen der zentralen denkmalpolitischen Aufgaben heute Stellung nehmen zu können. Vor zwei Jahren haben wir den ersten Landesdenkmaltag in Ravensburg veranstaltet. Der Landesdenkmaltag in Ravensburg wurde damals zu einem Forum, das alle Beteiligten zu einem intensiven Gedanken- und Meinungsaustausch zusammenführte, und das sowohl für die Praxis der Denkmalpflege, aber auch für die Denkmalpolitik wichtige Anregungen und Impulse brachte. Wenn wir heute den zweiten Landesdenkmaltag eröffnen, so möchte ich meiner Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß auch dieser Landesdenkmaltag ähnliche Zeichen setzt und eine Tradition begründet, die aus der Denkmalpflege unseres Landes nicht mehr hinwegzudenken ist.

Denkmalpflege hat heute zu Recht einen hohen politischen Stellenwert. Sie ist Ausfluß einer gesellschaftlichen Entwicklung, die nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Während wir in der Nachkriegszeit eine Abwendung von der Geschichte erlebten – hervorgerufen durch ungeheure Fehlentwicklungen insbesondere der deutschen Geschichte –, erfolgt heute wieder eine bewußte Hinwendung zur Geschichte. Dieser Prozeß zeigt deutlich, daß der Mensch zum Leben nicht nur eine Perspektive für die Zukunft braucht, sondern daß diese im Bewußtsein einer geschichtlichen Kontinuität eingebettet sein muß. Daraus ergibt sich das Bedürfnis, Kulturdenkmale als Zeugen der Vergangenheit und als Fixpunkte für die Identifikation mit unserem geschichtlichen und kulturellen Umfeld zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dies ist der tiefere Grund, weshalb Denkmalpflege nicht nur ein eng abgestecktes Arbeitsfeld für Kunsthistoriker und Restauratoren bildet, sondern uns alle angeht.

Heute können wir feststellen, daß die Denkmalpflege fast schon zu einer klassischen Aufgabe des Staates ge-

worden ist. Mit der Denkmalpflege wollen wir die Verantwortung der Eigentümer von Kulturdenkmälern nicht beseitigen. Wir wollen aber mit Zuschüssen, die wir zu den denkmalbedingten Mehraufwendungen leisten, die Lasten gemeinsam tragen und dadurch bei den Eigentümern die Bereitschaft, Kulturdenkmale zu erhalten, stärken. Die Steigerung der Zuschußmittel des Landes in der allgemeinen Denkmalpflege von 28 Mio. DM im Jahr 1980 auf 38 Mio. DM in diesem Jahr ist eine Antwort auf die wachsende Erhaltungsbereitschaft der Eigentümer. Trotz dieser Steigerungsraten müssen jedoch immer noch zu viele Antragsteller abgewiesen werden. Im Entwurf des Doppelhaushalts 1987/88 werden die allgemeinen Zuschußmittel für die Denkmaleigentümer daher weiter erhöht; sie werden erstmals die 40-Mio.-Grenze überschreiten. Es ist und bleibt eine wesentliche denkmalpolitische Aufgabe, darauf zu achten, daß die positive Wirkung, welche die Zuschüsse auf den Erhaltungswillen der Eigentümer haben, gesichert bleibt. Wir werden daher die weitere Entwicklung des Antragsvolumens und der Ablehnungsquote sehr sorgfältig beobachten und auch in Zukunft Wert auf eine breite Streuung der Zuschüsse legen. Gerade die Förderung kleinerer Vorhaben macht deutlich, daß es der Denkmalpolitik nicht nur um die Erhaltung der Denkmale mit Rang und Namen geht, sondern daß ihr Ziel die Erhaltung der kulturellen Landschaft in ihrer ganzen Vielfalt ist.

Richtet sich die allgemeine Förderung primär an die Eigentümer der zahlreichen mittleren und kleineren Kulturdenkmale, so war ein eigenes Programm zur Erhaltung besonders bedeutender Kulturdenkmale erforderlich, bei denen die Mittel der allgemeinen Förderung nicht ausreichen würden. Die Landesregierung hat zu diesem Zwecke ein mittelfristiges Schwerpunktprogramm beschlossen, das 145 denkmalpflegerische Vorhaben mit einem Förderumfang von 158 Mio. DM umfaßt. Gegenwärtig ist bereits rd. die Hälfte der vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen. Bei einem weiteren großen Teil der Vorhaben wurde mit der baulichen Ausführung bereits begonnen.

Ging es in früheren Jahren häufig in erster Linie darum, Kulturdenkmale vor dem Abbruch zu bewahren, so steht künftig verstärkt die Aufgabe im Vordergrund, Kulturdenkmale langfristig einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Mit dem 1987 beginnenden Denkmalnutzungsprogramm verfolgt die Landesregierung das zukunftsweisende Ziel, hochwertige Baudenkmale, die derzeit nicht oder nur unzureichend genutzt werden, als Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur zu erhalten, um darin z. B. Museen und Veranstaltungsräume einzurichten oder Behörden unterzubringen. Neben der

Sicherung der originalen Baudenkmale können Land, Kommunen, Kirchen und andere Träger gemeinnütziger Vorhaben auf diese Weise Raum für öffentliche Zwecke gewinnen und auf kostspielige Neubauten verzichten.

Die Maßnahmenliste der Landesregierung umfaßt 76 Förderobjekte von kommunalen und freien Trägern sowie 12 Baumaßnahmen an Denkmälern, die im Eigentum des Landes stehen. Das Programm hat eine Laufzeit von 5 Jahren und soll bis Ende 1991 abgewickelt werden. Je die Hälfte des auf 250 Mio. DM festgesetzten Fördervolumens sind für kommunale und nicht-staatliche Maßnahmen und für Landesobjekte eingeplant. Ein neuer, für die Förderpolitik bedeutsamer Ansatz liegt auch darin, daß der Fördersatz auf die *gesamten* Baukosten ausgedehnt wird und sich nicht – wie bei der allgemeinen Förderung und beim Schwerpunktprogramm – nur auf die denkmalbedingten Mehraufwendungen beschränkt.

Ein weiteres Feld notwendiger Fördermaßnahmen wird durch die umweltbedingten Schäden an Natursteinfassaden und Steinskulpturen immer deutlicher sichtbar. Die Verwitterung des Steinmaterials hat in den letzten Jahren ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Dies erfordert einen erhöhten finanziellen Einsatz der Denkmalpflege. 1985 wurden von der Landesregierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln erstmals 2 Mio. DM für ein Förderprogramm bereitgestellt, das Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen mit Natursteinfassaden sowie besonders gefährdeten Steinskulpturen dient. In diesem Jahr konnten mit weiteren 2 Mio. DM insgesamt 21 vordringliche Maßnahmen gefördert werden. 1987/88 sollen die Fördermittel für Steinkonservierungsmaßnahmen auf jährlich 3,5 Mio. DM erhöht werden. Der Umfang der feststellbaren Schäden macht es notwendig, daß auch in den kommenden Jahren erhebliche Finanzmittel für diese Sonderförderung bereitgestellt werden.

Der erhebliche Aufgabenzuwachs sowie das gesteigerte Denkmalbewußtsein erfordern zwangsläufig auch eine Verbesserung der Personalausstattung des Landesdenkmalamts. Nur so kann die Denkmalpflege heute den berechtigten Erwartungen und Ansprüchen an ihre Arbeit gerecht werden. Die Landesregierung sieht diese Notwendigkeit. Wir können ihr aber letztlich nur im Rahmen des finanzpolitisch Machbaren Rechnung tragen.

Trotz der Sparmaßnahmen im Personalbereich, die auch in den kommenden Jahren erbracht und von allen Behörden des Landes gemeinsam getragen werden müssen, hat die Landesregierung im Entwurf für den Staatshaushaltsplan 1987/88 insgesamt 28 neue Stellen

für das Landesdenkmalamt vorgesehen. Mit diesem Personalzuwachs soll insbesondere die Verwaltungskraft des Landesdenkmalamts gestärkt, eine intensivere Betreuung des gesamten Partnerfeldes der Denkmalpflege ermöglicht und im Bereich der Archäologie der steigenden Zahl von Rettungsgrabungen Rechnung getragen werden. Denn wir wollen, daß das Landesdenkmalamt auch in Zukunft den gesteigerten Anforderungen an eine moderne Denkmalpflege gerecht werden kann.

Mit der Denkmalstiftung, die wir im letzten Jahr errichtet haben, hat die Denkmalpflege einen zusätzlichen Impuls erhalten. Die Stiftung fördert das private Engagement und stärkt so das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und Bürger im Bereich der Denkmalpflege. Als Mitglied des Kuratoriums der Denkmalstiftung liegt mir dieses Anliegen besonders am Herzen. Das bisherige Spendenaufkommen und die mit Hilfe der Denkmalstiftung in Angriff genommenen Projekte geben Anlaß zu begründetem Optimismus.

Lassen Sie mich diese kurze Bilanz in Sachen Denkmalpolitik mit einer Zahl abrunden, die den hohen Stellenwert des Denkmalschutzes unterstreicht. Der Gesamtetat der Denkmalpflege wird von 59 Mio. DM im Jahr 1980 – über 79 Mio. in diesem Jahr – auf insgesamt rund 102 Mio. DM im Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Jahr 1988 steigen und damit erstmals die 100-Mio.-Grenze überschreiten.

Denkmalpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann jedoch trotz ihres starken Eigengewichts nicht isoliert gesehen werden. Eine erfolgreiche Denkmalpflege ist ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung unserer Städte und Dörfer. So wie sie ihrerseits in starkem Maße von der Stadt- und Dorfentwicklung insgesamt geprägt und beeinflusst wird. Die Wechselbeziehungen sind eng. Sie werden gerade in Baden-Württemberg deutlich. Denn die städtebauliche Erneuerung bildet – wie Sie wissen – einen Schwerpunkt in der Kommunal- und Landespolitik.

Die Bereitschaft der Bürger, Denkmale zu erhalten, ist nicht allein vom Objekt abhängig, sondern auch von seiner Umgebung. Die Möglichkeiten, ein Denkmal zu nutzen, sein Verkehrswert, aber auch die Erhaltungsmotivation des Eigentümers werden vom Umfeld mit beeinflusst. Stadterneuerung und Denkmalpflege dürfen deshalb nicht als konkurrierende Entwicklungsziele betrachtet werden. So wie der Bürger seinen Wohn- und Lebensraum mit all seinen Funktionen als Einheit erlebt, so muß auch die Politik bei ihren Förderprogrammen diesen Zusammenhang berücksichtigen. Das Zweite Mittelfristige Programm für Stadt- und Dorfent-

wicklung in Baden-Württemberg trägt diesen Gegebenheiten Rechnung.

In den verbesserungsbedürftigen Kerngebieten und älteren Wohngebieten der Städte und Gemeinden steht ein wesentlicher Teil der denkmalgeschützten Gebäude. Diese Baudenkmale in den Sanierungsgebieten sollen in erster Linie mit Mitteln der Stadterneuerung erhalten werden. Doch damit allein ist es nicht getan. Die so erhaltenen Gebäude müssen auch sinnvoll in ihre Umgebung eingebunden werden. Diese Aufgabe trifft sich mit den Zielen gebietsbezogener Stadterneuerung und Dorfentwicklung, die beide das einzelne Gebäude nie isoliert, sondern als Element eines insgesamt erneuerungsbedürftigen Gebiets verstehen. Die Verknüpfung von Maßnahmen der Denkmalpflege mit solchen der Stadterneuerung und Dorfentwicklung führt somit zu einer besonders günstigen Bündelung von gestaltenden und investiven Entscheidungen. Sie sind auf das gemeinsame Ziel gerichtet, das unverwechselbare Bild und die Eigenart der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu erhalten.

Die beste Erhaltungsgarantie für ein Baudenkmal ist, es durch eine angemessene Nutzung mit Leben zu füllen.

In behutsamer Weise müssen deshalb denkmalverträgliche Nutzungen und heutige Ausstattungsstandards angestrebt werden. Allerdings wird man in diesem Zusammenhang öfter als bisher prüfen müssen, ob nicht in bestimmten Fällen gewisse Abstriche von den Standards, an die wir uns heute gewöhnt haben, im Interesse der Erhaltung der Originalsubstanz hinzunehmen sind; Abstriche, die etwa durch den Erlebniswert des Wohnens und Lebens in einem Denkmal ausgeglichen werden können.

Es wäre allerdings ein Mißverständnis, die enge Verzahnung von Denkmalpflege und Stadterneuerung so zu verstehen, als ob sich die Denkmalpflege im Rahmen der Stadterneuerung nur um die Erhaltung des historisch vertrauten Bildes zu kümmern, im übrigen sich aber den anderen Zielen unterzuordnen hätte. Die Denkmalpflege ist auch im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung nicht auf Stadtbildpflege beschränkt. Es geht ihr vielmehr auch hier um die Erhaltung der historischen Originalsubstanz insgesamt.

Denkmalpflege und Stadterneuerung erfüllen eigenständige Aufgaben. Die historischen Siedlungsbereiche werden wir jedoch nur dann neu beleben, wenn beides zusammenkommt: Denkmalschutz und Stadterneuerung.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Probleme der Stadtkernarchäologie, die ja ein Schwerpunktthema

des zweiten Landesdenkmaltags bilden. Wir dürfen die Probleme, die sich aus der verstärkten Bautätigkeit – vor allem in den Kerngebieten unserer mittelalterlichen Städte – für die archäologische Denkmalpflege ergeben, nicht übergehen. Wir müssen uns vielmehr bewußt sein, daß es hier zu Spannungen und Schwierigkeiten, ja im Einzelfall auch zu Zielkonflikten zwischen Stadterneuerung und archäologischer Denkmalpflege kommen kann.

Die archäologischen Denkmale, die seit Jahrhunderten im Boden unserer Stadtkerne ruhen, sind für die Geschichte unserer Städte oft ebenso aussagekräftig wie ein Archiv. Dieser Bodenschatz besonderer Art muß mit viel Sorgfalt bewahrt und gepflegt werden. Stadtarchäologische Grabungen in der Vergangenheit haben gezeigt, daß dabei wertvolle neue Erkenntnisse über die Stadtgeschichte und die historische Stadtentwicklung gewonnen werden konnten.

Ich will nicht sagen, daß ein Defizit an Verständnis für die wichtigen Aufgaben der Stadtarchäologie bestünde. Mir scheint jedoch, daß sich die Beteiligten, kommunale wie staatliche Stellen, in Zukunft noch besser auf diese neue Herausforderung, die Gefährdung der archäologischen Kulturdenkmale im Boden unserer historischen Städte, einstellen müssen.

Besonders wichtig scheint mir dabei zu sein, daß die Belange der Stadtarchäologie bereits frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden. Mancher Ärger, der sich aus der verspäteten Einschaltung der archäologischen Denkmalpflege ergab, hätte so vermieden werden können. Gerade in dieser Beziehung erhoffe ich mir von diesem zweiten Landesdenkmaltag ein fruchtbares Gespräch mit neuen Lösungsansätzen zwischen der Denkmalpflege und den Vertretern der Städte und Gemeinden.

Meine Damen und Herren, Denkmalpflege können wir nur dann sinnvoll betreiben, wenn wir die vielfältigen gewachsenen Beziehungen berücksichtigen, den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen Rechnung tragen und uns unserer Verantwortung für die kommenden Generationen bewußt sind.

Deswegen sollte dem Gedanken, archäologische Kulturdenkmale an Ort und Stelle für künftige Generationen zu erhalten, verstärkt Beachtung geschenkt werden. Ich habe bereits bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß man sich durchaus überlegen müsse, ob nicht in dem einen oder anderen Fall auf einen schwerwiegenden Bodeneingriff, wie z. B. durch die Anlage einer Tiefgarage, überhaupt verzichtet werden könnte, wenn dadurch wertvolles archäologisches Kulturgut der Nachwelt erhalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu braucht die Archäologie aber das Verständnis der Bürger. Sie kann auf Dauer nur wirkungsvolle Arbeit leisten, wenn sie von einer breiten Zustimmung getragen wird. Die Archäologie muß sich deshalb bei aller Wissenschaftlichkeit um eine verständliche Darstellung ihrer Ergebnisse bemühen. Der großartige Erfolg der Hochdorf-Ausstellung im letzten Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in Baden-Württemberg insgesamt gesehen leider erhebliche Defizite bei der Darstellung des landesarchäologischen Materials für die Allgemeinheit bestehen. Herr Ministerpräsident Späth hat deshalb vor dem Hintergrund der Hochdorf-Ausstellung die Einrichtung eines Archäologischen Landesmuseums ins Gespräch gebracht. In einem solchen Museum könnten die Ergebnisse der Landesarchäologie und die frühe Landesgeschichte in angemessener Form und didaktisch wirkungsvoll dargestellt werden.

Ich unterstütze dieses Gesamtvorhaben sehr und werde mich dafür einsetzen, daß die konzeptionelle Arbeit mit Energie weiterbetrieben wird.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt dieses Landesdenkmaltags ist dem Schutz der technischen Kulturdenkmale gewidmet. Es ist keine Frage: Hier handelt es sich um einen der künftigen Schwerpunkte der Denkmalpflege. Zwar fehlen im Land Baden-Württemberg aufgrund seiner geringen Zahl an Bodenschätzen historische Großanlagen der Hüttenindustrie und des Bergbaus, doch ist das Land reich an anderen industrie- und technikgeschichtlichen Kulturdenkmälern. Dieser Denkmalbestand wird von den Bürgern mehr und mehr als wertvoller und unverzichtbarer Teil des historischen Erbes erkannt, der in gleichem Maß erhaltenswert ist wie etwa die Zeugnisse der Bau- und Kunstgeschichte. Die technischen Kulturdenkmale dokumentieren wesentliche Meilensteine der Sozialgeschichte, der Technikgeschichte, der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zur Zeit der Industrialisierung. Sie führen uns die Quellen unseres heutigen Wohlstandes vor Augen.

Nicht ohne Absicht wurde die Stadt Mannheim als Tagungsort zur Diskussion dieses Themas gewählt. Diese Stadt hat einen engen Bezug zu den Aufgaben der Industrie-Denkmalpflege. Mannheim ist eine der ersten Industriestädte, die im 19. Jahrhundert in unserem Land entstanden sind, und es zählt auch heute zu den bedeutendsten Industriestädten der Bundesrepublik. Mannheim ist darüber hinaus Sitz des im Aufbau befindlichen Landesmuseums für Technik und Arbeit.

Dieses Museum hat die Aufgabe, die Entwicklung der Technik im Zusammenhang mit dem Wandel der Arbeits- und Lebensbedingungen zu dokumentieren und

exemplarisch darzustellen. Zu diesem Zweck wird es wichtige Sachzeugnisse sammeln und konservatorisch bewahren müssen. Die Querverbindungen zur Denkmalpflege sind somit unübersehbar.

Ich hoffe, daß von diesem Museum befruchtende Impulse auf das schwierige Gebiet des Schutzes der technischen Kulturdenkmale insgesamt ausgehen werden. Ich begrüße es daher, daß der Direktor des Landesmuseums für Technik und Arbeit, Herr Prof. Suhling, am morgigen Tage über das technische Kulturdenkmal aus der Sicht des Landesmuseums sprechen wird.

Meine Damen und Herren, Denkmale der Technik- und Industriegeschichte haben eine eigene Problematik. Sie unterliegen dem Schicksal, das jeder Technik innewohnt. Als jeweiliger Fortschritt ihrer Zeit sind sie selbst wiederum dem Fortschritt ausgesetzt. Eine Denkmalerfassung ist daher in diesem Bereich – mehr als in anderen – mit schwierigen Bewertungsproblemen konfrontiert. Auch kann für technische Kulturdenkmale oft nur schwer eine andere sinnvolle Nutzung gefunden werden, bei der ihre Eigenart erhalten bleibt.

Trotz dieser Schwierigkeiten nimmt sich die Denkmalpflege in Baden-Württemberg des Schutzes von Denkmälern der Industrie- und Technikgeschichte mit Tatkraft und Engagement an. Im Rahmen des Denkmalnutzungsprogramms wird beispielsweise die Instandsetzung der Arbeitersiedlung in Kuchen ebenso gefördert wie die ehemalige Zigarrenfabrik in Oberhausen-Rheinhausen, die Saline in Bad Dürkheim ebenso wie die Holzbrücke Oberbaumgarten in Eriskirch.

Eine aufgaben- und qualitätsbewußte Denkmalpflege ist bei der Erhaltung der technischen Kulturdenkmale wie in kaum einem anderen Bereich auf die Mitarbeit von Fachleuten, insbesondere aus dem Bereich der Technik- und Ingenieurwissenschaften, angewiesen. Den Dialog und den Erfahrungsaustausch der Denkmalpflege mit Ingenieuren und Technikern zu vertiefen, ist eine der Aufgaben dieses Landesdenkmaltags. Damit dient der Landesdenkmaltag als Vorbild für das, was eine gute Denkmalpflege heute nötiger denn je braucht:

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Bauherren, der Praktiker und Wissenschaftler, der Städte und Gemeinden, der Fachleute aus den freien Berufen ebenso wie aus der Verwaltung und der politisch Verantwortlichen. In dieser Zielsetzung wünsche ich dem Landesdenkmaltag viel Erfolg und Ihnen, meine Damen und Herren, viele interessante Gespräche und einen wertvollen Gedankenaustausch.